



Fritz Amann

## ■ POLITIK

13.07.2010

**Budget: Amann ruft Verfassungsgerichtshof an**

Fritz Amann, Obmann des Rings Freiheitlicher Wirtschaftstreibender (RFW), wirft der Bundesregierung vor, durch die geplante verspätete Budgetvorlage die Verfassung zu brechen. Er will den Verfassungsgerichtshof einschalten.

**Sachverhaltsdarstellung vorbereitet**

"Ich habe eine Sachverhaltsdarstellung formuliert und werde sie heute abschicken", erklärte Amann am Dienstag gegenüber der APA. Es könne nicht angehen, "dass jene, die die Verfassung machen, sich nicht daran halten", so der Wirtschaftskammer-Vizepräsident.

Nach Einschätzung von Experten dürfte eine solche Vorgangsweise laut APA allerdings keine Aussicht auf Erfolg haben. Der VfGH kann sich nur mit bereits kundgemachten Sachverhalten auseinandersetzen.

**Artikel 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes**

In der Sachverhaltsdarstellung an den VfGH zitiert Amann Artikel 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes: "Die Bundesregierung hat dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes für das folgende Finanzjahr spätestens zehn Wochen vor Beginn jenes Finanzjahres vorzulegen, für das ein Bundesfinanzgesetz beschlossen werden soll".

### **Amann: Politik auf Finger hauen**

Die Regierung will den Nationalrat dennoch erst im Dezember über das Budget für 2011 informieren. Laut Verfassung müsste sie das aber bereits am 22. Oktober tun.

Mit der Nichtvorlage des Bundesfinanzgesetzes 2011 begehe die Bundesregierung einen Verfassungsbruch, betonte Amann.

Die derzeitige Wirtschaftslage in Österreich erfordere eine zeitgerechte und nachvollziehbare Budgeterstellung, so der RFW-Obmann. Eine solche sichere nicht nur die Handlungsfähigkeit des Staates, sondern auch die der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Vom VfGH erhofft sich Amann, "dass der Politik mit der Rute auf die Finger gehaut wird".

### **VfGH: Gesetz "Klar und eindeutig"**

Der Präsident des VfGH, Gerhart Holzinger, hat vergangene Woche die rechtliche Regelung in Sachen Budgetvorlage als "völlig klar und eindeutig" bezeichnet.

Demnach müsste die Regierung spätestens zehn Wochen vor Jahresende und damit am 22. Oktober dem Nationalrat den Entwurf zum Budget vorlegen.

Holzinger stellte außerdem fest, dass "das Bundesfinanzgesetz wie jedes andere Gesetz beim Verfassungsgerichtshof bekämpft werden kann".